

5 Der Dreischritt zur Wahrung der Aufsichtspflicht von Erzieher*innen

Um die Aufsichtspflicht ausreichend wahrzunehmen, hilft in der Vorbereitung der eigenen Arbeit ein Vorgehen im Dreischritt:

I. Erzieher*innen prüfen den pädagogischen Rahmen

- ✓ Handelt es sich bei dem geplanten Programm um eine Maßnahme, die der Entwicklung des Kindes in Richtung der freien Entfaltung, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein dient?
- ✓ Ist das Vorhaben auch für Außenstehende pädagogisch nachvollziehbar begründet?

II. Erzieher*innen prüfen wichtige Detailanforderungen

- ✓ Informationspflicht:
 - Alter der zu Beaufsichtigen
 - Persönlichkeitsmerkmale
 - Art der momentanen Tätigkeit
 - Situative Faktoren in der Gruppe
 - Räumliche und örtliche Gegebenheiten
 - Qualifikation der Fachkraft
 - Zumutbarkeit der an die Fachkraft gestellten Anforderungen
 - Gruppengröße

- ✓ Ausführungspflicht:

Aufsicht ist so zu führen, wie das von einem verständigen Aufsichtspflichtigen (päd. Sinn) in der jeweiligen Situation (je gefährlicher die Situation, desto enger die Betreuung) vernünftigerweise erwartet werden kann

Der pädagogische Auftrag beeinflusst also hier die Aufsichtsführung.
Es muss auch die **Zumutbarkeit** für die Person zu erkennen sein, die Aufsicht übernimmt.

- ✓ Eingreifpflicht:

Erzieher*innen müssen eingreifen, um Schaden zu verhindern

III. Erzieher*innen treffen reflektierte Entscheidungen im Vorfeld

- ✓ Entscheidungstransparenz: gegenüber dem Team, der Leitung, den Eltern, den Kindern.
- ✓ Persönliche Haltung zur Aufsichtspflicht. Z.B. wer „Klettern im Baum“ nur mit Schweißausbrüchen und großer Nervosität erträgt, sollte die Aufsicht einer Kollegin überlassen. Dies wird auch dem kletternden Kind ein besseres Gefühl bei der Sache vermitteln. Erzieher*innen müssen lernen Kindern zu vertrauen und einschätzen zu können was Kinder sich zutrauen.